



# STADT ZOSSEN

## Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen - Postfach 22 · 15806 Zossen

Kreistagsabgeordnete im Landkreis Teltow-Fläming

nur per E-Mail

nachrichtlich

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und  
Amtsdirektor der kreisangehörigen Gemeinden  
Landkreis Teltow-Fläming - Die Landrätin

Marktplatz 20  
15806 Zossen  
Telefon: 03377-30 40-0  
Telefax: 03377-30 40-762  
Internet: [www.zossen.de](http://www.zossen.de)

Ihr Anliegen bearbeitet:  
Hollstein Andrea  
Sachgebiet:  
Kämmerei - Amtsleitung  
Telefon: +49 3377 30 40 - 0  
Telefax: +49 331 27548 - 6926  
E-Mail: [VL-Kaemmerei-AL@SVZossen.Brandenburg.de](mailto:VL-Kaemmerei-AL@SVZossen.Brandenburg.de)  
Aktenzeichen:  
Datum: 08.05.2018

## Erläuterung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Haushaltsplanentwurf 2018 des Landkreises Teltow-Fläming

Werte Kreistagsabgeordnete,

wie immer, ohne Umschweife, hat die Stadt Zossen gegenüber der Kreisverwaltung eine Erklärung zum Nachtrag abgegeben. Bei solchen Erklärungen ist es erforderlich, sich fachgerecht auszudrücken, um das Anliegen deutlich zu machen.

Ich möchte Ihnen zur Vorbereitung der HFA- und KT-Sitzungen an dieser Stelle kurz mit einfachen Worten erklären, warum die Stellungnahme der Stadt Zossen erneut so scharf formuliert ausgefallen ist.

Im HFA am 04.12.2017 wurde der Antrag eingebracht, dass bei Verbesserung der Umlagegrundlagen die zusätzlichen Mittel für die Tagespflege und die Entlastung der Kommunen eingesetzt werden soll. Beschlossen wurde dieser Antrag mehrheitlich am 11.12.2017. Die neuen Umlagegrundlagen und damit höheren Schlüsselzuweisungen wurden für das I. Quartal 2018 erwartet. So ist es nun auch geschehen.

Der Kreis erhält insgesamt 3.057.500 EUR mehr Schlüsselzuweisungen. Zusätzlich ergibt sich ein höherer Ertrag aus Kreisumlage bei einem Hebesatz von 45,5% in Höhe von 2.007.300 EUR. Auf diese erhöhte Kreisumlage „verzichtet“ die Kreisverwaltung durch Senkung des Umlagehebesatzes auf 44,5%. Die Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises zahlen aber unter dem Strich nicht weniger Kreisumlage als bisher, sondern genau so viel wie vor dem Nachtrag (vgl. Seite 113 von 113):

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB  
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDEBB160  
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDEBB160

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0  
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500  
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: [Service@SVZossen.Brandenburg.de](mailto:Service@SVZossen.Brandenburg.de)  
Internet: [www.zossen.de](http://www.zossen.de)

|   | Ergebnis<br>2016 | Ansatz<br>2017   | Ansatz 2018      |                  |                 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
|   |                  |                  | alt              | neu              | Veränderungen   |
|   | 1                | 2                | 3                | 4                | 5               |
| Erträge aus allgemeinen Umlagen               | 98.392,8         | 94.205,3         | 93.149,1         | 93.065,1         | 84,0            |
| Aufwendungen für allgemeinen Umlagen          | 0,0              | 0,0              | 0,0              | 0,0              | 0,0             |
| davon für Amtsumlage                          | 0,0              | 0,0              | 0,0              | 0,0              | 0,0             |
| davon für Zweckverbandsumlagen                | 0,0              | 0,0              | 0,0              | 0,0              | 0,0             |
| davon für Kreisumlage                         | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00            |
| <b>Saldo der Umlagen:</b>                     | <b>98.392,8</b>  | <b>94.205,3</b>  | <b>93.149,1</b>  | <b>93.065,1</b>  | <b>84,0</b>     |
| Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen | 6.283,4          | 5.595,5          | 5.561,3          | 5.561,3          | 0,0             |
| Aufwendungen für Sozialtransferteleistungen   | 87.890,3         | 88.768,9         | 93.282,6         | 94.742,0         | 1.459,4         |
| <b>Saldo Sozialleistungen:</b>                | <b>-81.606,9</b> | <b>-83.173,3</b> | <b>-87.721,3</b> | <b>-89.180,7</b> | <b>-1.459,4</b> |

Es erfolgt eine „Entlastung“ aller Landkreiskommunen von insgesamt 84.000 EUR, das entspricht 0,09% des gesamten Kreisumlageaufkommens 2018. Hier kann also von einer wirksamen Entlastung der Kommunen nicht die Rede sein.


Diese wäre gegeben, wenn die zusätzlichen 3.057.500 EUR für Tagespflege und Kommunen eingesetzt würden und die Kreisumlage

1. auf 43,5% festgesetzt wird und
2. die verbleibenden Mittel für die Förderung der Tagespflege eingesetzt werden.

So könnten 2.091.300 EUR (2.007.300 + 84.000) den Kommunen zugutekommen und 966.200 EUR dem Bereich Tagespflege/Tagesmütter im Landkreis. Das wäre zum einem eine tatsächliche Entlastung und zum anderen die wirkliche Umsetzung des Beschlusses 5-3397/17-KT vom 11.12.2017.

Stattdessen werden die Mehrerträge wie immer voll verausgabt, ohne den Nachweis der Notwendigkeit erbracht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schreiber  
Bürgermeisterin